

Günther Wassilowsky
Hubert Wolf (Hgg.)

WERTE UND SYMBOLE
IM FRÜHNEUZEITLICHEN ROM

2005
MÜNSTER
RHEMA

INHALT

Vorwort	7
<i>Hubert Wolf</i> : Symbolische Kommunikation am heiligen Hof des Papstes. Eine Einleitung	9
<i>Paolo Prodi</i> : »Plures in papa considerantur personae distinctae«. Zur Entwicklung des Papsttums in der Neuzeit	21
<i>Wolfgang Reinhard</i> : Symbol und Performanz zwischen kurialer Mikropolitik und kosmischer Ordnung	37
<i>Volker Reinhardt</i> : Normenkonkurrenz an der neuzeitlichen Kurie	51
<i>Günther Wassilowsky</i> : Vorsehung und Verflechtung. Theologie und Mikropolitik im Konklavezeremoniell Gregors XV. (1621/22)	67
<i>Birgit Emich</i> : Besitz ergreifen von der Kirche. Normen und Normkonflikte beim Zeremoniell des päpstlichen Possesso	83
<i>Julia Zunckel</i> : Rangordnungen der Orthodoxie? Päpstlicher Suprematie- anspruch und Wertewandel im Spiegel der Präzedenzkonflikte am heiligen römischen Hof in post-tridentinischer Zeit	101
<i>Arne Karsten</i> : Die Kunst der Bündnisse. Zur Förderung von Kirchen und Ordensgemeinschaften durch die Papstfamilien Borghese und Ludovisi	129
Abkürzungen	141
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	143
Tafeln	

HUBERT WOLF

SYMBOLISCHE KOMMUNIKATION AM HEILIGEN HOF DES PAPSTES

Eine Einleitung

»Da ich mich nun mit dem Hof und seinen Zeremonien befassen will, habe ich den Hof von Rom zum Gegenstand genommen; und gerade ihn zu behandeln habe ich mir im Geiste vorgenommen, da mir scheint, daß er unter allen Höfen der Welt der erste, der bedeutendste und der geordnetste ist. Denn hier hat der Papst und Stellvertreter unseres Herrn Christus, das sichtbare Haupt der Heiligen Katholischen Kirche und im Geistlichen der Monarch über alle Kirchen der Welt, seinen Heiligen Stuhl, in dem die päpstliche Autorität und die päpstliche Herrlichkeit sich vereinen, ein Fürst, der in allen Reichen Untertanen und Diener hat und der im Geistlichen über alle befiehlt, ein Fürst, an dessen Majestät kein anderer Fürst heranreicht. Deswegen gibt es an diesem Hof von Rom auch so viele Purpurträger, die alle als Fürsten der Heiligen Kirche ihren eigenen Hof halten und dabei eine überaus vornehme Erscheinung abgeben.

Hierher kommen aus allen Teilen der Welt Botschafter, Gesandte, Residierende und Minister der Fürsten, die von ihren Herrschern geschickt werden, um über deren Angelegenheiten zu verhandeln. An diesem Hof werden die größten Geschäfte der Welt besprochen, und zwar nicht nur Geschäfte, die die Religion und den Heiligen Apostolischen Stuhl betreffen, sondern auch solche, die in die Zuständigkeit der weltlichen Fürsten und ihrer Herrschaftsbereiche fallen, sei es um Kriege zu beenden, sei es um Bündnisse zu schließen oder um Differenzen beizulegen.

Hier ragen nicht nur die zivilen Zeremonien hervor, die allen Höfen der weltlichen Fürsten gemein sind, sondern man beobachtet auch die kirchlichen Zeremonien unter der Bewunderung aller Völker.

Und hier sieht man die himmlische Hierarchie in der kirchlichen Hierarchie zusammengefaßt abgebildet. Denn während in der einen Hierarchie die Seraphim, die Cherubim, die Fürstentümer, die Gewalten, die Herrschaften, die Throne, die Erzengel und die Engel stehen, sieht man in der Päpstlichen Kapelle [fol. 16/17] in schönster Ordnung die Kardinäle, die Patriarchen, die Erzbischöfe, die Bischöfe, die Äbte und die Pönitentiare, zusätzlich in weiteren Abstufungen die Apostolischen Protonotare, Auditoren der Rota, Kammerkleriker, Votanten der Signatur und Referendare, die in der besagten Kapelle ein Theater von kirchlichen Koadjutoren, Assistenten und Ministern des Papstes bilden. Auf diese Weise macht sich der Hof von Rom über alle anderen Höfe bewunderungswürdig.«¹

¹ »Hora volendo io trattare della Corte e delle cerimonie di essa, hò preso per ogetto la Corte di Roma, e di questa mi sono proposto nell'animo di ragionare, parendomi, che trà tutte le Corti del Mondo sia la primaria, la principale, e la più ordinata. Imperochè quivi tien la sua Santa Sede il Sommo Pontefice Vicario di Christo Signore nostro, Capo visibile della Santa Chiesa Catholica, e nello Spirituale Monarca di tutte le Chiese del Mondo, in cui stà raccolta la Papale autorità, e la Pontificia grandezza, Principe che in tutti i Regni tiene Sudditi, e Ministri, e nello Spirituale tutti comanda, Principe alla dicui Maestà ni um Principe s'aggiuglia. Quindi in questa Corte di Roma vi è l'assistenza di tanti Porporati, li quali tutti, come Principi di Santa Chiesa tengono le loro Corti e vi fanno una [fol. 15]16] nobilissima comparsa.

PAOLO PRODI

»PLURES IN PAPA CONSIDERANTUR PERSONAE DISTINCTAE«

Zur Entwicklung des Papsttums in der Neuzeit

Vor mehr als 20 Jahren stellte ich in »Il sovrano pontefice« die These auf, daß das Papsttum der Renaissance mit der Verschmelzung von geistlicher und weltlicher Gewalt gewissermaßen den Prototyp des modernen Staates bildete, dabei jedoch durch die Klerikalisierung des inneren Staatsapparates und durch die Verstaatlichung und Politisierung des Kirchenkörpers die Voraussetzungen für seinen eigenen Niedergang schuf.¹ Hält diese These auch noch heute nach dem Jahrtausendwechsel? Vorausgesetzt, daß die Antwort im Ganzen positiv ausfällt, stellt sich die Frage, ob wir heute – nach der inzwischen zurückgelegten neuen Wegstrecke der Geschichte (und der Geschichtsschreibung) – instande sind, dieses Panorama von einem höheren und distanzierteren Standpunkt zu sehen und tiefere Zusammenhänge zu bemerken, die wir vorher nicht erfassen konnten? Sicher war mir Anfang der achtziger Jahre nicht so deutlich wie heute das Ende der Epoche der Moderne bewußt. Vielleicht sind wir erst heute in der Lage, nicht nur die Geschichte der souveränen Päpste, sondern auch die des modernen souveränen Staates und damit die Geschichte der Konkordate als Geschichte ihrer gegenseitigen Beziehungen als beendet zu betrachten (mit Ausnahme jener Ebenen, die bei jedem geschichtlichen Übergang, auch wenn er tiefgreifend ist, immer bestehen bleiben).

In der hier verfolgten Absicht, diese Wegstrecke zusammenfassend darzustellen, muß ich auf die Definition der Figur des Papstes zurückgreifen, wie sie von dem sicherlich größten Kanonisten der Neuzeit, Kardinal Giovan Battista de Luca, in seiner »Relatio romanae curiae forensis« formuliert wurde: »De papa, circa eius potestate, ac personas, quas gerit«. In ein und derselben körperlich-materiellen Person des Papstes vereinigen sich vier formal zu unterscheidende und unterschiedlich geartete Personen: Die erste Person ist die des Papstes und Bischofs der Universalkirche (»una scilicet papae et episcopi ecclesiae universalis«); die zweite die des Patriarchen des Westens; die dritte die des Bischofs von Rom; die vierte die des weltlichen Fürsten (»Principis saecularis status ecclesiastici«).²

¹ PAOLO PRODI, *Il sovrano pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna*, Bologna 1982.

² GIOVAN BATTISTA DE LUCA, *Theatrum veritatis et iustitiae*, disc. II n. 1, Lugduni 1697 T. XV S. 266, 4 Bde., Rom 1669: »Retento eo, qui absque dubio in jure compatibilis est, pro respectuum diversitate, plurium personarum formalium concursu in eadem persona materiali, ut in praecedenti discursu advertitur, plures in Papa considerantur personae distinctae: una scilicet Papae et Episcopi Ecclesiae universalis; alia Patriarchae Occidentis; tertia Episcopi Romani; et quarta Principis saecularis status ecclesiastici. Quatenus pertinet ad secundam personam Patriarchae, propter occupationem ab infidelibus aliarum orbis partium, quae sub aliis Constantinopolitano, Alexandrino, Antiocheno, et Hierosolymitano Patriarchis cadebant (unde propterea schismaticorum licentia prodiit in schismate se confovendi) cessant illae finium, vel patriarchalis potestatis

SYMBOL UND PERFORMANZ ZWISCHEN KURIALER
MIKROPOLITIK UND KOSMISCHER ORDNUNG

Wenn man sich in Rom in eine Messe verirrt, kann man die kosmische Spannweite der vormodernen Wertwelt immer noch hautnah erleben. Nachdem man im Gottesdienst die Anrufung »Signore pietà« an einen jenseitigen Adressaten gerichtet hat, wird man beim Verlassen des Gotteshauses vom üblichen Bettler mit denselben Worten um geldwertes menschliches Mitgefühl gebeten: »Signore pietà!« Und zumindest noch im 20. Jahrhundert – für das 21. fehlen mir die Belege – entsprach dem himmlischen Heiligen, dessen *protezione* man erflehte, der irdische *santo*, der bisweilen mafiose *padrone* einer Klientel, dessen *protezione* ebenso wichtig war.¹ Doch, was soll dieser Zusammenhang von Frömmigkeit und Korruption, was ist diese *pietà*, die beides zusammenhält?

Pietas ist von Haus aus keine christliche Tugend, aber durchaus eine religiöse, insofern sie Wohlverhalten nicht nur gegenüber diesseitigen, sondern auch gegenüber jenseitigen Verpflichtungen einschließt. Demgemäß gehört sie auch bei Thomas von Aquin nicht zur Welt des Glaubens, sondern zu den Folgeerscheinungen der Gerechtigkeit.² Bei den Römern lief sie auf Pflichterfüllung gegenüber Eltern und Kindern, gegen Familie und Sippe hinaus. Weil zum Familienverband aber auch die Ahnen, die *di parentes* gehörten, erschöpfte sich *pietas* nicht in Ehrfurcht vor lebenden Familienangehörigen und der Sorge um sie, sondern schloß auch die kultische Verehrung der verstorbenen mit ein. Da das römische Gemeinwesen, die *patria*, als erweiterter Sippenverband betrachtet werden konnte, wurde auch das rechte Verhältnis zur *res publica* als *pietas* bezeichnet, einschließlich ihrer *di parentes*, der Staatsgötter. Wenn schließlich der Herrscher als *pater patriae* bezeichnet wurde, dann erhielt das richtige Verhalten des Bürgers und Soldaten ihm gegenüber ebenfalls den Charakter von *pietas*. Umgekehrt hatte aber auch dieser die Pflicht, fürsorgliche *pietas* gegen die Untertanen zu üben und sich so gegebenenfalls den ruhmvollen Beinamen eines *pius* zu verdienen.³ Bei den lateinischen Kirchenvätern ebenso wie im römischen Recht war *pietas* noch in der ganzen Breite ihres antiken Sinngehalts lebendig.⁴ Selbst wenn im Frühmittelalter eine religiöse Begriffsverengung

¹ JEREMY BOISSEVAIN, *Friends of Friends. Networks, Manipulators and Coalitions*, Oxford 1974, S. 80, 124, aber auch 243.

² *Summa Theologiae* 2 II q. 101.

³ THEODOR KLAUSER, *Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst* 2, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 2, 1959, S. 115–145, hier 117f.

⁴ WALTER DÜRIG, *Pietas liturgica. Studien zum Frömmigkeitsbegriff und zur Gottesvorstellung der abendländischen Liturgie*, Regensburg 1958, S. 32f., 115f.; PAUL KESELING, *Familiensinn und Vaterlandsliebe in der Pflichtenlehre des hl. Ambrosius*, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 5, 1952, S. 367–372. Im Kommentar zu Lukas 4, 24 entschuldigt Ambrosius Jesus für Mangel an *pietas*, weil er in seiner Heimatstadt keine Wunder wirkte.

NORMENKONKURRENZ AN DER NEUZEITLICHEN KURIE

In der Nacht vom 10. auf den 11. April 1503 stirbt der achtzigjährige Kardinal Giovanni Michiel unter furchtbaren Qualen. Seine Glieder sind noch nicht erkaltet, da durchkämmen schon die Agenten des Papstes seinen Palast auf der Suche nach Geld und Wertgegenständen.¹ Als der venezianische Botschafter Antonio Giustinian, vom Tod seines Landsmannes noch in der Nacht in Kenntnis gesetzt, am nächsten Morgen zu Papst Alexander VI. vorgelassen zu werden begehrt, wird er abgewiesen. Der Papst und sein Sohn Cesare Borgia – so erhält er Bescheid – seien beschäftigt. Sie zählten die Barschaft Michiels. Im übrigen ist Giustinian keineswegs so früh auf den Beinen, um eine gerichtliche Untersuchung des Todesfalls zu verlangen, sondern um eine dem Senat von Venedig genehme Neuvergabe des jetzt verwaisten Bistums Verona zu erreichen. Als er am nächsten Tag dann doch vorgelassen wird, ist Alexander VI. ungnädig gestimmt; er habe auf mindestens 100 000 Dukaten Nachlaß gehofft, gefunden worden seien jedoch nur 24 000.

Daß es sich um einen gezielten, von Papst und Nepoten in Auftrag gegebenen Giftmord handelt, steht für Giustinian wie ganz Rom ohnehin fest; die Borgia brauchen dringend Geld, um weitere Feldzüge zur Eroberung weiterer Nepotenstaaten zu finanzieren – und um ihren ganz großen Coup vorzubereiten: den Austritt aus der Abhängigkeit von Frankreich durch den Übertritt auf die Seite Spaniens. Zu diesem Zweck hat es in den letzten vierzehn Monaten bereits Normenüberschreitungen reichlich gegeben. An Vorwänden, reiche Prälaten zu enteignen, herrscht kein Mangel. Die angebliche Verschwörung der Orsini, Baglioni und anderer in La Magione, die zur berühmten Neujahrsnacht der Würgeschlingen in Senigallia führt, liegt gerade drei Monate zurück. Im Gefolge dieser von Machiavelli zum Großereignis richtig angewendeter Staatsräson gefeierten mörderischen Überrumpelung kann Anfang 1503 kein reicher Prälat am Tiber seines Besitzes und seiner Freiheit mehr sicher sein; schon einige Zeit zuvor hatten Anklagen gegen angebliche Marranen dasselbe bewirkt, nämlich lukrative Enteignungen. Daß Giustinians Annahme zutrifft, Michiel also tatsächlich auf Anstiftung Alexanders VI. und Cesare Borgias durch ein süßlich riechendes weißes Pulver vom Leben zum Tode befördert wurde, geht aus den Akten eines 1504 geführten Prozesses und aus unbezweifelbar authentischen Notizen eines Prozeßbeobachters hervor.²

¹ Die Ausführungen zu Alexander VI. und den Borgia nach: VOLKER REINHARDT, *Der unheimliche Papst. Eine Biographie Alexanders VI. (1431–1503)*, München 2005. Dort auch ausführliche Erläuterungen zu den Quellen und ihrer Kritik.

² Die Dokumentation, die schon Pastor mancherlei »Rehabilitierungsversuchen« entgegen für unbezweifelbar beweiskräftig erachtete, bei JOSEPH SCHLECHT, *Deutsche Berichte aus Rom 1492 und 1504*, in: FRANZ XAVER SEPPELT (Hg.), *Kirchengeschichtliche Festgabe Anton de Waal zum goldenen Priesterjubiläum* (11.

GÜNTHER WASSILOWSKY

VORSEHUNG UND VERFLECHTUNG

Theologie und Mikropolitik im Konklavezeremoniell
Gregors XV. (1621/22)

Unter allen Handlungen, die Menschen auf Erden verrichten, gibt es keinen Akt, der an Bedeutung und Anspruch denjenigen überträte, mit dem im Rahmen der Papstwahl der *Vicarius Christi* ermittelt wird. Und damit die Vorsehung Gottes sich auf das Reinste ihrer geschöpflichen Instrumente bedienen kann, ist die Form der Ermittlung des Stellvertreters Christi auf Erden mit denkbar höchster menschlicher Klugheit und Solennität zu gestalten – so hoch jedenfalls veranschlagt ein unbekannter frommer Autor seinen Gegenstand in einem 200 Manuskriptseiten starken, Kardinal Ludovico Ludovisi gewidmeten Konklavetraktat von 1624.¹

Dem verflechtungstheoretisch ausgerichteten Historiker (mikro-)politischer Kulturen dürfte die Papstwahl nicht weniger bedeuten, wenngleich aus ganz anderen Gründen: Ihm muß das Konklave geradezu als Ursprungsereignis für jene eigentümliche Verfassung der zölibatären Wahlmonarchie gelten, von der die hohe Mobilität des gesamten politisch-sozialen Systems Roms und die damit verbundenen starken Elitenkonkurrenzen herrühren. Beim Konklave wird schließlich versucht, die Vorsehung Gottes in jene Netzwerke umzuleiten, die planmäßig während der Vorgängerpontifikate im Kardinalskollegium aufgebaut worden sind, damit der nächste päpstliche Monarch gegenüber der eigenen Familie wenigstens nicht feindlich eingestellt ist und das mühsam akkumulierte Kapital nicht wieder zunichte macht.

Aber auch performativ gewendete Politikhistoriker finden auf dem Feld der päpstlichen Sedisvakanz beinahe mehr symbolisches Anschauungsmaterial als ihnen lieb sein kann. So viele Kniefälle und Fußküsse, so viele Kleiderwechsel und Prozessionen gibt es selbst im Rom der Frühen Neuzeit durchschnittlich nur alle achteinhalb Jahre einmal. Der auf Symbole sensibilisierte dichte Beschreiber der Papstwahl tut also gut daran, sich auf so etwas wie einen semiotischen *Overkill* einzustellen.

Angesichts dieses sowohl für religions-, sozial- wie kulturgeschichtliche Erkenntnisinteressen höchst viel versprechenden Untersuchungsfeldes, ist es verblüffend, wie rudimentär unsere Kenntnisse von den zeitgenössischen theologischen Diskursen über das Konklave, von genauem Verfahren, den Riten und Requisiten der Papstwahl sind. Die letzte Monographie, die sich dem frühneuzeitlichen Konklave zugewandt hat (und

¹ Trattato de Conclavi et Creatione de Sommi Pontefici All.Ill.mo e Rev.mo Sig.re Cardinal Ludovisio Vicecancelliero di S.ta Chiesa, Arcivescovo di Bologna e Prencipe: »Si ha pensiero di considerare e vedere se la prudenza humana ha parte alcuna nella elettione del Vic. di Christo Sig. N.ro, attione sopra tutte l'altre grandissima et la maggior che dagli huomini si faccia in terra.« (BAV, Barb. lat. 4646, 1v/2r).

BIRGIT EMICH

BESITZ ERGREIFEN VON DER KIRCHE

Normen und Normkonflikte beim Zeremoniell des päpstlichen Possesso

Der folgende Beitrag beleuchtet den Zusammenhang zwischen einem Bestandteil des päpstlichen Krönungszeremoniells und den Normen und Normkonflikten der frühneuzeitlichen Gesellschaft Roms. Zu klären ist, ob das Zeremoniell Normen nur abbildet oder auch neu schafft, ob es normative Konflikte lösen kann oder doch wenigstens sichtbar macht. Welche Normen sich hierfür als Testfall anbieten, ist schnell entschieden: das Konzept der Verflechtung mit seinen Untereinheiten Landsmannschaft, Patronage, Freundschaft und Verwandtschaft.¹ Denn zum einen sind dies vier Grundkategorien sozialer Ordnung. Und zum anderen ist mit der Verwandtschaft mindestens eine Kategorie vertreten, die im Rom der Frühen Neuzeit nicht unumstritten blieb. Für die Suche nach Normen und Normkonflikten dürfte die Verflechtung mithin genug Material liefern.

Und die Papstkrönung? Auch dieses Zeremoniell liefert viel Anschauungsmaterial, zu viel vielleicht. Ich konzentriere mich daher auf einen der beiden Bestandteile, in die das Zeremoniell um 1500 auseinandergefallen war: weniger auf die Krönung, die einige Tage nach der Wahl im Rahmen einer Messe in Sankt Peter stattfand und den eher kirchlichen Aspekt des Ganzen darstellte.² Diese Krönung wird zwar vorkom-

¹ Vgl. hierzu den Klassiker von WOLFGANG REINHARD, *Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14) München 1979; gekürzt wiederabgedruckt in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen* (Historische Forschungen 60) Berlin 1997, S. 289–310.

² Zur Papstkrönung samt Possesso im Mittelalter vgl. v. a. die Arbeiten von BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, etwa DERS., *Die Krönung des Papstes im Mittelalter dargestellt am Beispiel der Krönung Pius' II.* (3.9.1458), in: *Quellen und Forschung aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 54 (1974), S. 192–270, sowie, mit weiterführender Literatur, DERS., *Couronnement Pontifical*, in: PHILIPPE LEVILLAIN (Hg.), *Dictionnaire historique de la Papauté*, Paris 1994, S. 484–486. Die spätmittelalterlichen *Ordines* zur Krönung und Besitzergreifung des Laterans, die in der Frühen Neuzeit weiter galten, aber doch zu ergänzen sind durch die Diarien der Zeremonienmeister, sind ediert bei MARC DYKMANS, *L'œuvre de Patrizi Piccolomini ou le Cérémonial Papal de la première Renaissance*, Bd. 1 (Studi e testi 293) Vatikanstadt 1980, die Edition der einschlägigen Passage auf S. 52–91, die Analyse auf S. 108^b–122^c. Zur seit etwa 1500 vom Possesso zeitlich getrennten Papstkrönung in der Frühen Neuzeit und einigen der im Ritual ausgetragenen Konflikte vgl. MARIA ANTONIETTA VISCEGLIA, *Cerimoniali romani. Il ritorno e la trasfigurazione dei trionfi antichi*, in: LUIGI FIORANI und ADRIANO PROSPERI (Hgg.), *Roma, la città del Papa* (Storia d'Italia, Annali 16) Turin 2000, S. 113–170, hier 128–131; wiederabgedruckt in: DIES., *La città rituale. Roma e le sue cerimonie in età moderna* (La corte dei papi 8) Rom 2002, S. 53–117. Die Papstkrönung der Frühen Neuzeit findet im Unterschied zum Possesso (vgl. die folgende Anm.) nur wenig Interesse, selbst bei dem Thema Krönung gewidmeten Tagungen, vgl. etwa JÁNOS M. BAK (Hg.), *Coronations. Medieval and Early Modern Monarchical Ritual*, Berkeley 1990, sowie MARION STEINICKE und STEFAN WEINFURTER (Hgg.), *Investitur- und Krönungsrituale im kulturellen Vergleich, Köln/Weimar/Wien* (im Erscheinen). Dabei spart die Papstkrönung auch der Frühen Neuzeit nicht mit Einladungen zur Interpretation. In anthropologischer Hinsicht etwa ist die

JULIA ZUNCKEL

RANGORDNUNGEN DER ORTHODOXIE?

Päpstlicher Suprematieanspruch und Wertewandel im Spiegel der
Präzedenzkonflikte am heiligen römischen Hof in post-tridentinischer Zeit

Vorbemerkungen

Im Anschluß an die bahnbrechenden Studien von Historikern wie Paolo Prodi und Wolfgang Reinhard bemüht sich die Forschung seit über dreißig Jahren um ein tieferes Verständnis der Determinanten und Handlungsspielräume päpstlicher Politik und Diplomatie sowohl im italienischen als auch im gesamteuropäischen Kontext.¹ Nicht nur für die Erfassung der sozio-politischen Dynamiken der sich um die päpstliche Wahlmonarchie aufbauenden Herrschaftspraktiken, sondern auch für eine Annäherung an die politische Kultur der Frühmoderne hat sich insbesondere die sozialgeschichtlich ausgerichtete Netzwerk- bzw. Patronageforschung als besonders fruchtbar, ja mittlerweile als nahezu unverzichtbar erwiesen.² Und nicht zuletzt aufgrund von detaillierten Verflechtungsanalysen, die auf die Nachzeichnung der vielschichtigen Faktionsbildungen im Inneren der römischen Kurie abzielen, verfügen wir inzwischen über ein erheblich differenziertes Bild der Machtverhältnisse und Entscheidungsfindungsprozesse am Apostolischen Stuhl, so daß das »politische System Papsttum« keinesfalls als monolithischer Block oder gar als »politischer Akteur« begriffen werden kann, dessen Politik allein von der Verfolgung theologisch-religiös begründeter Handlungsvorgaben bestimmt wurde.

Andererseits gehört die Integration der bislang weitgehend ausgeklammerten religionspezifischen Fragen, die Berücksichtigung des Spannungsbogens zwischen päpstlicher Realpolitik und Theologie, also die Einbeziehung all jener Aspekte, die das Amtsethos und die kirchenpolitischen Entscheidungen des Oberhauptes der katholischen Christenheit im weitesten Sinne betreffen, zweifellos zu einem der Desiderate der sozio-politisch ausgerichteten Papstumsforschung; ist es doch gerade der geistlich-weltliche Doppelcharakter, der die Besonderheit der päpstlichen Herrschaft in der Frühen Neuzeit

¹ Nach wie vor grundlegend: PAOLO PRODI, *Il sovrano pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna*, Bologna 1982; WOLFGANG REINHARD, *PAPA PIUS. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums*, in: REMIGUS BÄUMER (Hg.), *Von Konstanz bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen*, Paderborn 1972, S. 261-299; DERS., *Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605-1621). Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems*, Stuttgart 1974; DERS., *Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979; DERS., *Amici e creature. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 76, 1996, S. 308-334.

² Vgl. hierzu WOLFGANG REINHARD (Hg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605-1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*, Tübingen 2004, insbesondere die Einleitung des Herausgebers, S. 1-20.

ARNE KARSTEN

DIE KUNST DER BÜNDNISSE

Zur Förderung von Kirchen und Ordensgemeinschaften durch die Papstfamilien Borghese und Ludovisi

Am 9. Dezember 1617 wurde in Santa Maria in Trastevere mit großem Pomp die neue Holzdecke der altherwürdigen Basilika enthüllt. Ein festlicher Anlaß, dem der äußere Rahmen entsprach: An die 40 Prälaten waren, einem *avviso di Roma* zufolge, anwesend, darüber hinaus die Kardinäle Giovanni Delfino, Domenico Ginnasi und Giacomo Sannes¹ sowie der Auftraggeber und ehemalige Kardinalnepot Clemens' VIII., Pietro Aldobrandini. Den hatte die ebenso pracht- wie kunstvolle Kassettendecke (Abb. 1) für seine Titelkirche die sehr ansehnliche Summe von 7000 *scudi* gekostet.² Kein Wunder, daß ihre Enthüllung ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges darstellte, das von den Zeitgenossen aufmerksam verfolgt wurde. Nicht zuletzt vom regierenden Papst Paul V. Borghese und dessen Angehörigen. Wie aufmerksam man an der Kurie das spektakuläre Kirchensponsoring Kardinal Aldobrandinis beobachtete, läßt sich noch heute in den Rechnungsbüchern von Pauls Kardinalnepoten Scipione Borghese nachlesen: Dort nämlich finden sich rund fünf Monate nach dem Festgottesdienst in Santa Maria in Trastevere die ersten Eintragungen über Ausgaben für – eine Kassettendecke.

Über das Verhältnis zwischen den Kardinälen Pietro Aldobrandini und Scipione Borghese ist bereits viel geschrieben worden, und das reiche Quellenmaterial zu dieser innerkurialen Musterfeindschaft legt das am Ende auch nahe.³ Wollte man sagen, es sei schlecht gewesen, so wäre das noch eine zurückhaltende Formulierung. Wie ausgeprägt das Konkurrenzdenken zwischen dem ehemaligen und dem amtierenden Kardinalnepoten war, zeigt nicht zuletzt der aktive Wettbewerb um die Frage, wer die schönste Decke stiftet. Kaum war das Aldobrandinische Meisterwerk in Santa Maria in Trastevere enthüllt, sah sich Borghese gehalten, in seiner eigenen Titelkirche San Crisogono, keine 200 Meter von Santa Maria entfernt gelegen, nachzuziehen. Er tat es in der für ihn typischen Weise: Masse statt Klasse war auch in diesem Falle, wie so oft, sein Motto. Wenn Aldobrandini 7000 *scudi* investiert hatte, dann wollte er eben etwas Teureres.

¹ Alle drei genannten Kardinäle waren Kreaturen Clemens' VIII. und in dessen letzter Kardinalsernennung im Juni 1604 mit dem roten Hut bedacht worden. Entsprechend eng war die Bindung an die *casa* Aldobrandini, vgl. die prosopographischen Angaben unter www.requiem-project.de (Datenbank).

² Die Angaben zu den Hauptschiffdecken in Santa Maria in Trastevere und San Crisogono nach: MICHAEL HILL, The patronage of a disenfranchised nephew. Cardinal Scipione Borghese and the restoration of San Crisogono in Rome 1618–1628, in: *Journal of the Society of Architectural Historians* 60, 2001, S. 432–449, hier S. 432f.

³ Vgl. zu diesem Thema zuletzt zusammenfassend TOBIAS MÖRSCHER, Von der Vergänglichkeit der Macht. Der Kardinalnepot Pietro Aldobrandini (1571–1621), in: ARNE KARSTEN (Hg.), *Jagd nach dem roten Hut. Kardinalskarrieren im barocken Rom*, Göttingen 2004, S. 88–104.



Abb. 3: Pierre Legros, Grabmal für Papst Gregor XV. Ludovisi, Sant'Ignazio, Rom